



Verkündungsblatt

Herausgeber: Der Präsident der Tierärztlichen Hochschule Hannover, Bünteweg 2, 30559 Hannover

Hannover, 16. Mai 2011 Nr. 176/2011

Änderung der Grundordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover

Der Senat der Tierärztlichen Hochschule Hannover hat in seiner Sitzung am 10.05.2011 folgende Änderungen Grundordnung der Tierärztlichen Hochschule Hannover vom 24.02.2009 (Nr. 151/2009) beschlossen:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) Folgender Satz 3 wird neu eingefügt:

Mit Zustimmung des Senats kann die Bestellung für jeweils eine weitere Amtszeit ohne Ausschreibung erfolgen.

- b) Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden Sätze 4 und 5.

- c) Satz 5 erhält folgenden neuen Wortlaut:

Die Amtszeit beträgt sechs Jahre, bei Wiederwahl acht Jahre.

2. § 22 wird wie folgt geändert:

- a) in Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Forschungseinrichtungen“ durch „wissenschaftlichen Einrichtungen“ ersetzt.

- b) Folgender Absatz 13 wird neu eingefügt:

In den Fällen gemäß § 26 Abs. 1 S. 2 NHG kann die Hochschule von einer öffentlichen Ausschreibung der Professur absehen. Die Entscheidung hierüber trifft das Präsidium im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat auf Vorschlag des Senats. Dem Vorschlag des Senats ist eine Stellungnahme der Gleichstellungsbeauftragten beizufügen.

Hannover, 16. Mai 2011

Dr. Gerhard Greif
Präsident